

Sitzungsvorlage Werkausschuss öffentlich

am 12.09.2018

Vorlagen-Nr.: SWD/019/2018

Berichterstatter: Karl, Andreas

Betreff: Erneuerung Wasserleitung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Kanalarbeiten und Dorferneuerung in Sinbronn müssen die bestehenden Wasserleitungen ersetzt, verändert oder neu verlegt werden.

Der Auftrag wurde im Rahmen der Ausschreibung Kanal in der Stadtratssitzung vom 25.04.2018 an die Firma Dauberschmidt vergeben.

Bei den Planungen aus technischer und kaufmännischer Sicht, war zu diesem Zeitpunkt der Stand, dass für die Stadtwerke Dinkelsbühl nur Planungskosten anfallen sollten. Dies wurde auch im Wirtschaftsplan so vorgesehen.

Zwischenzeitlich ist die Baustelle in vollem Gange und der Schmutzwasserkanal wurde in Teilbereichen verlegt. Mit Blick auf den kommenden Winter wurde nun durch das Planungsbüro und die Bauleitung angeregt, im Bereich des verlegten Kanals ebenfalls die Wasserleitung zu verlegen, um dann eine dünne Sauberkeitsschicht (Asphalt) für den Winter bzw. bis zur kommenden Dorferneuerung (2020) einzubauen. Ansonsten würde im nächsten Frühjahr diese Schicht nochmals aufgebrochen werden, die Wasserleitung verlegt und dann wieder verschlossen.

Um diese Mehraufwendungen zu vermeiden, wäre aus technischer sowie aus monetärer Ansicht die geplante Vorgehensweise zu begrüßen.

Die Verlegung der Leitungen sollen in KW 38/39 beginnen. Nachdem das Material gewisse Lieferzeiten hat sind wir auf einen zeitnahen Gremiumsbeschluss angewiesen.

Für die jetzt geplante Leitungsverlegung mit einer Länge von ca. 360 m sind aktuell Kosten in Höhe von 150.000€ zu erwarten. Aktivierungsfähige Aufwendungen (Anlagevermögen) und Unterhaltungsmaßnahmen kommen ca. hälftig zum Tragen.

Im Wirtschaftsplan sind für Investitionsmaßnahmen im Stadtgebiet 130.000€ vorgesehen. Diese werden nur teilweise durch andere Baumaßnahmen (z.B. Karlsbader Straße 50.000€) beansprucht. Somit kann der Leitungsteil der dem Anlagevermögen (ca. 75.000€) neu zugeführt wird hieraus gedeckt werden.

Der Leitungsbereich der als Unterhaltsmaßnahme (ca. 75.000€) gilt, wird durch Zurückstellung von anderen geplanten Unterhaltsmaßnahmen (z.B. Brunnenuntersuchung) eingespart. Diese Maßnahmen werden dann im Folgejahr nachgeholt.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem oben dargestellten Sachverhalt wird zugestimmt, mit dem Bau der Leitung kann begonnen werden.
